

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Folgende Änderungen zum in der Sitzung vorgestellten Plan sind vorzunehmen:

Photovoltaikanlagen auf Dächern sind zuzulassen,

der Punkt 2 der örtlichen Bauvorschriften (Material und Farben der Dacheindeckungen) wird gestrichen,

die Möglichkeit eines alternativen Standortes für das Regenrückhaltebecken ist zu prüfen.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.